



ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MD Dorfgebiet

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

II Maximal 2 Vollgeschoße als Höchstgrenze
 0,4 Grundflächenzahl höchstzulässig

BAUWEISE, BAUGRENZEN

- Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- offene Bauweise
- Baugrenze

GRÜNFLÄCHEN

- Ökologische Ausgleichsfläche mit Eingrünungsfunktion
- dreireihige Feldgehölzhecke
- Baum zu pflanzen (Hochstamm)
- Baum zu pflanzen (Halbstamm)

B: SONSTIGE FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- Grenze der Ergänzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (1. Änderung)
- SD** Satteldach mit Dacheindeckung in naturroten, rotbraunen oder braunen Farbtönen

C: HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN DURCH PLANZEICHEN

- Bestehende Grundstücksgrenzen
- Flurnummern
- Baum Bestand
- Bestehende Hauptgebäude
- Bestehende Nebengebäude
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes in der Fassung vom 07.08.2008
- Nutzungsabgrenzung

Verfahrenshinweise:

- a) Der Gemeinderat Jenzen hat in der Sitzung vom 30.05.2011 die Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 0. JULI 2011 ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 01. AUG. 2011 wurde mit der Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09. AUG. 2011 bis 07. SEP. 2011 öffentlich ausgelegt.
- c) Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 01. AUG. 2011 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09. AUG. 2011 bis 12. SEP. 2011 beteiligt.
- d) Die Gemeinde Jenzen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 28. SEP. 2011 die Änderung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 01. AUG. 2011 als Satzung beschlossen.

Jenzen, den 27. SEP. 2011

 Hauck, 1. Bürgermeister

e) Der Beschluss über die Änderung des Bebauungsplans wurde am 09. OKT. 2011 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.
 Die Änderung Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
 Jenzen, den 10. OKT. 2011

 Hauck, 1. Bürgermeister

Gemeinde Jenzen

1.Änderung
 Bebauungsplan Bgm.-Lederle-Weg
 M 1 : 1000

Entwurfsverfasser: Bauamt VG Buchloe
 Rathausplatz 1
 86807 Buchloe